

Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

SEXUALISIERTE GEWALT



ZWISCHEN VERSELBSTÄNDIGUNG UND ÜBERFORDERUNG

AUTORIN: PETRA ANTONIEWSKI

DIE BESONDERE SITUATION JUNGER FRAUEN MIT SEXUALISIERTEN GEWALTERFAHRUNGEN

Maria ist 21 Jahre alt. Vor 2 Jahren flüchtete sie vor den sexuellen Übergriffen ihres Onkels ins Frauenhaus. Seit einem Jahr lebt sie in einer eigenen Wohnung – ihrem Traum von einem sicheren Ort.

Mehr noch als die sexualisierte Gewalt, die sie erfahren hat, verletzte sie damals, dass niemand aus ihrer Familie ihr glaubte. Warum sie überhaupt etwas anderes erwartet hat, weiß sie eigentlich selbst nicht so genau. Schon immer hatte Maria das Gefühl, zu Hause das „fünfte Rad am Wagen“ zu sein: „Du warst ein unerwünschter Nachzügler“, betont ihre Mutter bei jeder Gelegenheit. Und, dass die Geschichte von der Vergewaltigung doch nur ein neuer Trick sei, um sich in den Mittelpunkt zu setzen.

Dennoch kann Maria auf ihre Mutter nicht richtig sauer sein. Sie sieht, wie überfordert diese mit der Erziehung der älteren Geschwister ist. Die leben immer noch bei ihr, obwohl sie längst erwachsen sind, und verlassen sich auf die Versorgung durch die Mutter und auch auf ihr Geld. Der Vater hat sich schon früh für den Alkohol entschieden, anstatt Verantwortung für die Familie zu übernehmen.

Vor 10 Jahren ist er einfach abgehauen. Seitdem hat Maria nichts mehr von ihm gehört. Oft hat Maria sich einfach weit weg gewünscht.

Jetzt hat sie es endlich geschafft, steht auf eigenen Füßen.

Und alles müsste doch endlich gut werden. Wird es aber nicht. Maria fühlt sich einsam. Ihre Mutter nimmt nur Kontakt auf, wenn sie Geld braucht.



Freunde hat sie keine. Außer ihrer Sozialarbeiterin, der Hausärztin und dem Fallmanager vom Jobcenter hat sie sonst niemanden. In der Wohnung sieht es jetzt nach einem Jahr immer noch genauso chaotisch aus wie nach dem Einzug. Die Probleme wachsen ihr über den Kopf, die Schulden auch.

Der vermeintlich sichere Ort entwickelt sich allmählich zum Albtraum.

Wenn sich Maria jetzt weit weg wünscht, ist das anders als früher – sie will einfach nur ihre Ruhe, schlafen, nicht mehr aufwachen. Wenn diese Sehnsucht beängstigend stark wird, hat sie es bisher immer noch geschafft, sich in Sicherheit zu bringen. Eine neue, kurze Auszeit auf der „Geschlossenen“. Danach heißt es immer, sie solle eine weiterführende Therapie machen. Eine Diagnose hat sie auch schon. Aber Maria will das nicht. Sie meint, sie sei doch nicht verrückt.

Die Geschichte von Maria könnte so oder ähnlich stellvertretend für eine Reihe von KlientInnen stehen, wie sie uns in unserem Arbeitsalltag immer häufiger begegnen. Es geht um junge Frauen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die sexualisierte Gewalt erfahren haben und sich vor diesem Hintergrund an die Fachberatungsstelle wenden.

Oft sind es professionelle UnterstützerInnen, die den ersten Kontakt herstellen. Manchmal erreicht uns ein Hilferuf per Mail. Vom ersten Kontakt bis zur Entstehung eines stabilen Arbeitsbündnisses braucht es in der Regel viel Zeit. Erst wenn sich die Klientinnen der Belastbarkeit und Verlässlichkeit der Beraterinnen ganz sicher sind, wird es überhaupt möglich, über Probleme zu sprechen. Ganz allmählich fügt sich dann aus den zögerlich preisgegebenen Bruchstücken ein Bild zusammen, das verdeutlicht, dass die sexualisierte Gewalt nur einen Teilaspekt schmerzhafter Erfahrungen in der Biographie darstellt.

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

INHALTE

- Zwischen Verselbständigung und Überforderung S. 1
- Sexualisierte Gewalt in den Medien S. 3
- Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche S. 4
- Wir müssen alles tun, den Betroffenen zu helfen S. 6
- Aktionsplan der Bundesregierung S. 7
- Die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in M-V S. 8
- Modellprojekt zur Psychosozialen Prozessbegleitung S. 10
- Eine Frage der Haltung – Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe S. 11
- Informationen S. 12

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1,
18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77
www.fhf-rostock.de

REDAKTION:
Ulrike Bartel · Gisela Best (CORA)
Tel. (0381) 40 10 229

SATZ UND DRUCK:
Altstadt-Druck, Rostock

RECHTE:
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

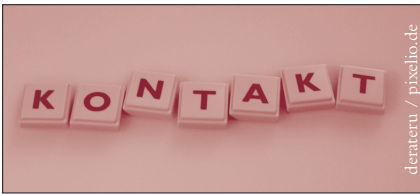
FINANZIERUNG:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Sozialministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.



Die Mehrheit der jungen Frauen entstammt Herkunftsfamilien, in denen es den relevanten Bezugspersonen aus den verschiedensten Gründen nicht möglich war, eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und der Beziehungsfähigkeit zu gestalten. Nicht immer sind es ganz offensichtlich schwerwiegende traumatische Erfahrungen wie Willkür, Vernachlässigung oder körperliche Gewalt, von denen die Klientinnen berichten.

Sehr häufig ist es fehlende emotionale Zuwendung und/oder die Unfähigkeit, angemessen auf die Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen eines Kindes zu reagieren, worunter die jungen Frauen besonders gelitten haben. Ein solches Klima bietet schließlich auch einen guten Nährboden für sexualisierte Gewalt, wobei die TäterInnen, die zumeist aus dem sozialen Nahraum stammen, an die Bedürftigkeit ihrer Opfer anknüpfen.



Manche der Betroffenen haben sexualisierte Gewalt noch innerhalb ihrer Herkunftsfamilie erfahren, andere sind aus dieser früh geflüchtet und waren in Beziehungen außerhalb dieser der Gewalt ausgesetzt. Neben anderen psychischen und somatischen Langzeitfolgen, die aus diesen Biographien resultieren, zeigen viele der jungen Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, massive Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten und/oder einen problematischen Suchtmittelkonsum. Symptome, die auffällig sind und im

Umfeld oft zu erneuter Ausgrenzung und Stigmatisierung führen. Die sozialen Kontakte sind daher häufig nur noch auf professionelle UnterstützerInnen reduziert. Mit deren Hilfe schaffen einige zwar die räumliche Distanzierung von der belastenden Lebenssituation; eine emotionale Ablösung geht damit jedoch noch lange nicht einher.

Mit einer selbständigen Lebensführung geraten die Frauen dann oft in eine massive Überforderungssituation.

Nicht nur, dass soziale Kompetenzen vor dem Hintergrund der bisher negativen Beziehungserfahrungen nicht ausreichend entwickelt werden konnten, es mangelt auch an alltagspraktischen Fähigkeiten.

Vor allem aber fehlt es an Orientierung, Halt und Sicherheit gebenden Beziehungen, die verlässlich und langfristig zur Verfügung stehen.

Dies stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für Nachreifungsprozesse und die Internalisierung positiver Selbst- und Objektrepräsentanzen dar.

Dieser besondere Bedarf wird in der Beratungssituation sehr schnell deutlich, ebenso wie die Tatsache, dass das bestehende Hilfsnetz diesen Anforderungen nicht gerecht werden kann. Möglichkeiten, wie die Jugendhilfe sie in Form betreuter, auf Verselbständigung ausgerichteter langfristiger Wohnprojekte bietet, stehen diesen Frauen nicht mehr zur Verfügung. Was wir häufig beobachten ist ein ständiger Wechsel der Klientinnen zwischen Aufenthalten in der Häuslichkeit, in der sie regelmäßig in die Überforderungssituation geraten, und stationären Aufenthalten in der Klinik als Reaktion auf die entstandene Krise.

Die Gefahr, die daraus resultiert, ist einerseits die Erkenntnis, dass es eine psychische Erkrankung braucht, um Zuwendung zu erfahren. Das heißt im Umkehrschluss auch, gesund zu werden, würde sie selbst dieser Möglichkeit noch berauben. Andererseits reduziert sich die

Selbstwirksamkeitserwartung in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten zur Krisenbewältigung, je länger sich dieser Kreislauf fortsetzt.

Was es braucht, ist eine langfristig angelegte Unterstützung bei der Verselbständigung, die an den Bedürfnissen der Klientinnen nach Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit anknüpft.

Ein Angebot, dessen Inanspruchnahme nicht zwangsläufig an die Diagnose einer psychischen Erkrankung geknüpft ist. Und das die Begleitung durch professionelle UnterstützerInnen mit Möglichkeiten des Knüpfens sozialer Kontakte kombiniert.

Mit der Umsetzung eines solchen Projektes verbindet sich die Frage der Zuständigkeit und natürlich die der Übernahme der Kosten. Langfristig gesehen wäre dies aber sicher eine sinnvolle Investition, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Klientinnen orientieren würde und „Psychiatriekarrieren“ und dauerhaften Einschränkungen, die letztlich auch der Realisierung einer beruflichen Perspektive im Wege stehen, vorbeugen könnte. Und es wäre eine Investition in den Schutz der nachfolgenden Generation, die, genau wie die jungen Frauen früher selbst, in ihrer Entwicklung im Besonderen auf die emotionale Kompetenz ihrer Eltern angewiesen ist.

ZUR AUTORIN



Petra Antoniewski
Dipl. Soz. Pädagogin, Soz. Therapeutin, Leiterin der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Rostock

SEXUALISIERTE GEWALT IN DEN MEDIEN

CORA IM INTERVIEW MIT U. SCHELE

Frau Schele, Ihre Anregungen zur Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kamen passgenau, als sexualisierte Gewalt in den Medien hochkochte: Julian Assange, Dominique Strauss-Kahn und Jörg Kachelmann. Drei mächtige Männer. Ihre Klägerinnen: unbekannte Frauen, die es sich laut Presse zum Ziel gesetzt haben sollen, die Karriere und das Leben der Angeklagten zu zerstören. Die dargestellten Motive: Rache, Eifersucht, politisches Kalkül. Der vorliegende Flyer, der genau eine solche Berichterstattung und Vorverurteilung kritisiert und dem entgegenwirkt, ist nach einer Vorlage des Frauennotrufes Kiel entstanden. Also bereits vor diesen großen Prozessen. Was hatte Sie in Kiel, in der Frauenberatung und Fachstelle bei sexueller Gewalt, Frauennotruf veranlasst eine Anregung zur Berichterstattung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für JournalistInnen zu verfassen?

Ursula Schele: Eine erste Fassung zum Thema Berichterstattung über Sexualstraftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Fortbildungen und Fachgespräche haben wir schon vor über 10 Jahren in Kiel gemacht und in Schleswig-Holstein, über den Journalistinnenverband und z.T. bundesweit über den Bundesverband autonomer Frauennotrufe (heute bff – www.frauen-gegen-gewalt.de) verbreitet. Das Thema hartnäckige Mythen und Vorurteile in Bezug auf Sexualstraftaten und unser Kampf dagegen sind so alt wie die Frauennotrufe selbst. Es war ohnehin schon lange geplant, die Broschüre zu aktualisieren und um das Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen zu erweitern. Die DGPI war auch gerade in Vorbereitung einer Veröffentlichung zu diesem Thema, also haben wir Synergien genutzt und zeitnah gehandelt. In Sachen Verschleierung und Täterschutz gibt es durch die aktuellen Prozesse mit prominenten Beschuldigten (Tätern) einen deutlichen „backlash“. Wir bemühen uns, dem mit sachlichen und fundierten Informationen etwas entgegenzusetzen, damit nicht noch mehr Frauen, Kindern und Jugendliche und letztendlich auch

Männer davon abgehalten werden, sexuelle Gewalt anzuzeigen.

Durch das öffentlich werden sexualisierter Gewalt und der Berichterstattung in Medien finden sehr häufig zusätzliche Demütigungen der Opfer statt. Leider wird häufig reißerisch, unsachlich und stigmatisierend über eine Sexualstraftat berichtet. Wie und wodurch genau werden diese Formen der Herabwürdigung der Opfer und die Dämonisierung der Täter verstärkt?

Ursula Schele: Hauptsächlich dadurch, dass die Opfer sexualisierter Gewalt ständig irgendwie als mitschuldig dargestellt werden. Man nennt dieses psychologisch erklärbare, aber fatale Phänomen „blaming the victim“, das Opfer beschuldigen. Das geschieht über die Ausbreitung des (sexuellen) Vorlebens, über die Schilderungen angeblich unvorsichtigen Verhaltens der Opfer, ihrer Kleidung, ihres Aussehens usw. Der Täter wird häufig irgendwie interessanter „rübergebracht“, was die Faszination der Leserschaft für die Täter allgemein bedient. Der Täter ist „spannend“ wie ein Krimi, aktiv und handelnd. Mit dem Opfer beschäftigt man sich in den Medien nicht so gerne und wenn doch, dann dadurch, dass man es oft sogar für „lebenslänglich geschändet“ usw. darstellt. Dazu kommen detaillierte Schilderungen der Taten und häufig auch eindeutige Hinweise auf die Identität der Opfer, so dass Betroffene ein Spießbrutenlaufen erleben und sogar von Boulevardmedien häufig regelrecht gejagt werden, was bis zu massivem Stalking führen kann.

Ich habe selbst einige Jahre in dem Arbeitsbereich gegen sexualisierte Gewalt gearbeitet und mich sehr über diese Handreichung gefreut. In der Praxis sehe ich noch große Schwierigkeiten in der Umsetzung. Wie erreichen Sie die JournalistInnen mit diesem Anliegen? Und wie ist die Akzeptanz?

Ursula Schele: Wir haben uns sehr gefreut, dass schon damals eine engagierte Journalistin vom NDR die Veröffentlichung mit Ihren Anregungen unterstützt und für deren Verbreitung gesorgt hat. Z. T. findet sie Eingang in die Journalist/innenenausbildung in Hamburg. Gut wäre natürlich, wenn alle Journalistenverbände, Schulen und alle Redaktionen sich mit dem Thema

bei Bedarf selbstkritisch auseinandersetzen würden. Die Fachberatungsstellen sind sicher gerne bereit, entsprechende Fortbildungen, Fachgespräche oder Kooperationen einzugehen.

Waren Sie in den Gesprächen mit JournalistInnen auch mit Vorbehalten und Widerständen konfrontiert?

Ursula Schele: Nein das eher nicht, nur halt mit relativ wenig Interesse der Medien. Wir kennen primär die Anfrage, die mehr oder weniger direkt immer kommt: „Haben Sie mal ein Opfer für mich?“. Wenn wir uns da unseren Qualitätsansprüchen und Prinzipien entsprechend verweigern, erlischt das Interesse an Fachinformationen schnell, da eine Personalisierung oder Dramatisierung ohne echte Opfer halt nicht so gut läuft. „Sex sells“ funktioniert halt nicht mit Zahlen, wissenschaftlichen Forschungen und Analysen aus der Beratungspraxis.

Was können Sie den örtlichen Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt empfehlen? Wie können sie sich mit der örtlichen Presse verständigen, sodass ein respektvollere Umgang mit den Betroffenen praktiziert wird?

Ursula Schele: Die Fachberatungsstellen haben z. T. sehr gute und auch einvernehmliche Kontakte zu den Medien. Es läuft bei Weitem nicht überall schlecht. Wir bräuchten die Zeit, auf jeden schlechten Bericht mit Leserinnenbriefen zu reagieren, die ist aber nicht da. Die Medien generell sind nach wie vor noch sehr hierarchisch strukturiert und männlich dominiert. Viele freie Mitarbeiter/innen haben sehr schlechte Arbeitsbedingungen und müssen „anbieten“, was gefragt wird. Da gilt es gemeinsame Kompromisse zu finden, die nicht zu Lasten der Opfer gehen.

„Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel herabgewürdigt wird.“
(Pressekodex)

Leider ist es bisher nicht von Erfolg gekrönt, dass auch die (Verfahrens-) und Opferrechte der Betroffenen bei einer Berichterstattung über eine Sexualstraftat abgedruckt werden oder dass auf die Hilfsangebote für Angehörige und Betroffene hingewiesen wird. Haben Sie hier bessere Erfahrungen machen können?

Ursula Schele: Leider nur sehr selten, oft ist es auch so, dass den Journalisten nur der Weiße Ring einfällt. Eine sicher wichtige und hilfreiche Organisation, aber für die konkrete Fachberatung und Zeugenbegleitung bei Sexualstraftaten wären – soweit vor Ort vorhanden! – die Frauen- und Kinderfachberatungsstellen schon die richtigeren Ansprechpartner.

Vielen Dank für das Gespräch Frau Schele. Aber gerne doch!

**ZUR
INTERVIEWPARTNERIN**



Ursula Schele

Leiterin des Präventionsbüros PETZE in Kiel; Lehrerin, Bildungsreferentin im Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen; Fachberaterin im Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“

Ursula Schele ist eine der beiden Redakteurinnen der Publikation „Sexualisierte Gewalt in den Medien, Anregungen zur Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Hsg. Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.

Fahndung nach Kinderschänder:
Ein Land sucht ein Monster.

Sexualisierte Gewalt in den Medien

Anregungen zur Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Der Flyer „Fahndung nach Kinderschänder. Ein Land sucht ein Monster. Sexualisierte Gewalt in den Medien. Anregungen zur Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ ist nicht nur für die primäre Zielgruppe der JournalistInnen geeignet.

Die Broschüre räumt gängige Mythen zum Missbrauch durch Fakten aus dem Weg, verweist auf die Sprache als Mittel der Gewalt und informiert über die Art und Weise der Prägung öffentlicher Meinungsbildung. Es wird klar gezeigt, dass Verharmlosungen und reißerische Berichterstattung massive Auswirkungen auf die Opfer haben können. Zudem liefert die Broschüre konkrete Hinweise auf Schutzmaßnahmen für die Opfer – auch unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Anregungen zur Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. unter www.dgfp.de/broschueren-zu-qualitaetsstandards.html kostenfrei herunterzuladen. Redaktion: Dr. Esther Klees und Ursula Schele

SEXUELL GRENZVERLETZENDE KINDER - Angebote in M-V?

AUTORIN: LENA MELLE

Ein 13jähriger demütigt MitschülerInnen und Lehrpersonal durch sexualisierte Beleidigungen und Handgreiflichkeiten. Ein 11jähriger überredet die 5jährige Schwester zu sexuellen Handlungen. Ein 13jähriger versucht eine Mitschülerin auf dem Heimweg von der Schule zu vergewaltigen. Ein 7jähriger zwingt einen Mitschüler an seinem Penis zu lecken.

Dies sind nur einige Fälle, die der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock im vergangenen Jahr vorgestellt wurden - Hilferufe von Eltern, LehrerInnen, MitarbeiterInnen von Jugendhilfeeinrichtungen. Anbieten konnte die Fachberatungsstelle Unterstützung für die betroffenen Kinder, entlastende Gespräche mit den Bezugspersonen, kollegiale Beratung im Umgang mit den sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen.

Und die Vermittlung von Hilfen für die grenzverletzenden Jungen? Nicht möglich.

Es ist empirisch belegt, dass 20-30% aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Jungen und männlichen Jugendlichen begangen werden. Stehen Sexualdelikte Erwachsener seit langem in medialer und fachlicher Aufmerksamkeit, so wurden bis vor ein paar Jahren vorherige Auffälligkeiten in den Biografien der Täter seltener thematisiert.

Studien aber belegen, dass die Mehrzahl befragter und verurteilter Sexualstraftäter bereits in ihrer Kindheit und Jugend sexuell aggressive Verhaltensweisen zeigten, die jedoch nicht als solche erkannt, beziehungsweise ernst genommen wurden. Folglich erfuhren sie keine adäquate Unterstützung, die der Entwicklung einer delinquenten Karriere hätte vorbeugen können. Erst Ende der 90er begannen sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche im Zuge einer zunehmenden Auseinandersetzung mit Sexualstraftaten in den öffentlichen und fachlichen Fokus zu rücken.

Defizite im Umgang mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen:

In den letzten 3 Jahren gab es in der BRD viele Veröffentlichungen zu dem Thema, z.B. Forschungsprojekte, Fachtagungen und Modellprojekte für die Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Minderjährigen. Viele Erkenntnisse zu Risikofaktoren und der Effektivität therapeutischer Hilfen und pädagogischer Konzepte konnten gewonnen werden. Es wurden spezialisierte Hilfen konzipiert und evaluiert.

Dennoch lassen sich diese Erfolge in breiten Teilen Deutschlands nur aus der Ferne verzeichnen. Obwohl Defizite aufgezeigt und Vorschläge zur Behebung entwickelt wurden, fehlt es an Versuchen der Umsetzung. Liest man Kritiken an der fehlenden Realisierung von spezifischen Hilfsangeboten, so stellt man fest, dass sich die Forderungen von vor zehn Jahren stark mit aktuell publizierten Kritikpunkten und Forderungen ähneln. Diese Beobachtung weist darauf hin, dass das Thema sexuelle Übergriffigkeit von Kindern nach wie vor nicht ausreichend enttabuisiert ist, zu wenig Berücksichtigung in der pädagogischen Arbeit erfährt und sein Stellenwert im Bewusstsein aller zu erhöhen ist.

So auch in Mecklenburg-Vorpommern. Es zeichnen sich folgende Probleme ab:

Obwohl die Thematisierung abweichenden Sexualverhaltens von Kindern und Jugendlichen in der Fachliteratur mehr und mehr Beachtung findet, wird es im pädagogischen und familiären Alltag nach wie vor wenig thematisiert oder gar tabuisiert.

Eltern und andere Sorgeberechtigte sind auf die Möglichkeit, dass ihre Kinder sexuell grenzverletzende Verhaltensweisen zeigen könnten, nicht vorbereitet. Sie widerspricht ihrem Bild kindlicher Unschuld. Aus Unwissenheit sowie aus Scham und Unbeholfenheit wird ein übergriffiges Sexualverhalten von Kindern durch Erwachsene oftmals „übersehen“ oder bagatellisiert. MitarbeiterInnen von Jugendhilfeeinrichtungen stehen sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen zumeist unbeholfen gegenüber.

War ihre Aufgabe bislang der Schutz und die Betreuung von Kindern, die Opfer sexualisierter Gewalt Erwachsener wur-

den, stehen sie nun vor der Situation, dass zunehmend (zumeist männliche) Kinder und Jugendliche den Einrichtungen als „Täter“ vorgestellt werden. Weder das Thema sexualisierte Gewalt im Allgemeinen, noch die Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen im Speziellen findet Berücksichtigung in pädagogischen Ausbildungen.

In Folge eines Mangels an Fachwissen, Handlungskompetenzen und Ressourcen fühlen sich PädagogInnen im Umgang mit diesen Kindern zumeist überfordert. Beobachten sie Verhaltensweisen, die sie beunruhigen, wissen sie oft keine AnsprechpartnerInnen für ihre Sorgen. Sie hoffen, das Verhalten sei nur eine Phase und würde sich von selbst wieder geben. Kinder und Jugendliche, die auf zunächst weniger schwerwiegende Übergriffe keine grenzsetzende Reaktion erfahren und bei einer Verhaltensänderung nicht unterstützt werden, werden zumeist ihr Verhalten beibehalten. Sexuell grenzverletzendes Verhalten kann sich in diesem Fall manifestieren und in seiner Intensität steigern und schließlich juristisch relevante Ausmaße annehmen.

Es fehlt an spezialisierten Hilfen für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Die Praxis zeigt, dass Sorgeberechtigte und PädagogInnen unter einem enormen Handlungsdruck stehen, wenn sie von sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche erfahren.

Handelt es sich um Übergriffe sehr junger Kinder oder erste Grenzverletzungen, so können sie durch eine Beratung und gemeinsame Planung von Interventionen zur Eindämmung dieses Verhaltens in der Regel gestärkt werden. Die übergriffigen Kinder erhalten adäquate Grenzsetzungen und Hilfen bei der Verinnerlichung alternativer Verhaltensoptionen. Handelt es sich jedoch um verfestigte, sexuell aggressive Verhaltensmuster, braucht es mehr als pädagogische Konsequenzen bezogen auf den Übergriff. Die Bezugspersonen dieser Kinder und Jugendlichen wenden sich nun unter Umständen an Beratungsstellen oder das Jugendamt, um dort nach Hilfen und Angeboten für diese zu fragen. Dort werden sie in der Regel enttäuscht.

Bisher mangelt es in M-V an einer angemessenen Versorgungs- und Interven-

tionsstruktur für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche.

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten haben begrenzte Kapazitäten und lange Wartezeiten oder aber ziehen andere Schwerpunkte der Arbeit mit grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen vor. Erziehungsberatungsstellen fühlen sich nicht spezialisiert genug oder möchten sich dem Thema aufgrund eines Mangels an männlichen Kollegen als Ansprechpartner für Jungen nicht widmen.



Die fünf Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in MV vertreten einen opferparteilichen Ansatz, der die Arbeit mit Übergriffigen ausschließt. Zudem lässt die Besetzung mit zumeist nur einer Personalstelle die Realisierung weiterer Arbeitsschwerpunkte nicht zu. Die regionalen kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen nehmen die Kinder und Jugendlichen zumeist für nur kurze Zeit auf und haben kein spezialisiertes Behandlungsprogramm für sie. Und im Bereich der stationären Jugendhilfe für sexuell grenzverletzende Jungen existiert im Bundesland M-V lediglich eine spezialisierte Einrichtung.

Somit ergibt sich der Eindruck, dass es für diese Kinder und Jugendlichen keine Adresse gibt, die sich ihren Problemen und besonderen Bedürfnissen annimmt.

Sowohl sie als auch ihre familiären und professionellen Bezugspersonen stehen alleine da. Dies wiederum fördert die Tendenz zu Verharmlosungen oder aber des Herumreichens von einer Einrichtung zur nächsten, ohne jedoch adäquate Hilfen zu leisten und somit einer Verfestigung übergriffigen Verhaltens vorzubeugen.

Was brauchen sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche?

WIR MÜSSEN ALLES TUN, DEN BETROFFENEN ZU HELFEN

AUTORIN: MANUELA SCHWESIG

DIE LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN LEHNT JEDE FORM VON GEWALT AB!

Gewalt steht für das Unvermögen, eine schwierige Situation oder ein Problem anders lösen zu können. Dabei hat Gewalt viele Gesichter. So unterscheidet man körperliche Gewalt, sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt, ökonomische oder soziale Gewalt. Insbesondere sexualisierte Gewalt ist nicht

arbeiten, ist somit neben den mangelnden Kapazitäten ein weiteres Argument dafür, dass die Therapie sexuell grenzverletzender Kinder und Jugendlicher bei ihnen nicht anzusiedeln ist. Für ein ganzheitliches Angebot werden spezialisierte Fachstellen benötigt, die das Gesamtpaket aus deliktorientierter Arbeit, Kontakt- und Beziehungsarbeit, Gruppenarbeit, Rückfallprophylaxe und Netzwerkarbeit leisten können.

Es gilt, gewonnene Erkenntnisse und entwickelte Konzepte in M-V zu implementieren und somit nicht nur sexuell grenzverletzenden Kinder und Jugendlichen zu helfen, einer Täterkarriere zu entgehen und sie in einer positiven Entwicklung zu unterstützen, sondern dadurch auch einen aktiven Beitrag zum Opferschutz zu leisten.

ZUR AUTORIN



Lena Melle
Dipl. - Pädagogin
Fachberatungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt Rostock

Geht man davon aus, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen auf tiefgreifenden Entwicklungs-, Beziehungs- und Familienpathologien basiert, so versteht sich, dass diesem nicht allein mit pädagogischen Maßnahmen zu begegnen ist.

Das Ausagieren sexuell aggressiver Impulse ist häufig die Folge einer Traumatisierung durch unsichere oder negative Beziehungserfahrungen. Es ist oftmals Ausdruck der Abwehr tiefgreifender Ängste, der Abspaltung nicht aushaltbarer Gefühlszustände. Symptomatisch zeigt sich bei vielen sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen, neben einem unsicheren Bindungs- und Beziehungsmuster, eine Beeinträchtigung der sozialen Kompetenz, der Impulskontrolle, der Fähigkeit zur Empathie und des Realitätsbezuges.

Charakteristisch für viele von ihnen ist die Isolation von oder Konflikte in der Peergroup (auf Grund von Schwierigkeiten im Aufbau zufriedenstellender sozialer Kontakte), ein mangelndes Selbstbewusstsein sowie ein daraus resultierendes defizitäres Selbstbild.

Die Überwindung dieser Defizite sowie die Aufarbeitung der dahinter liegenden Erfahrungen bilden die Grundlage für eine nachhaltige Verhaltensänderung und erfordern neben einem pädagogischen Rahmen therapeutische Hilfen. Es bedarf umfassender Konzepte, die neben der deliktorientierten Arbeit auch Diagnostik, Beziehungsarbeit, Biographiearbeit und Entwicklungsförderung einschließen. Diese Schwerpunkte erfordern einen sicheren und geschützten Raum, eine Kombination von Einzel- und Gruppensettings und eine stabile und qualifizierte pädagogische sowie therapeutische Betreuung.

Wesentlich ist die parallele Verbesserung der Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen, um die Nachhaltigkeit therapeutisch erzielter Veränderungen zu gewährleisten. Dies erfordert eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen relevanten Jugendhilfeeinrichtungen, dem Jugendamt, Schule, Psychiatrie, Polizei und Justiz sowie eine intensive Elternarbeit.

Dass niedergelassene PsychotherapeutenInnen zumeist weitgehend unvernetzt

nur körperliche Gewalt. Auch anzügliche Bemerkungen, Witze und Angebote, sexistische Äußerungen, körperliche Belästigungen wie Küsse und Berührungen sind Arten von sexualisierter Gewalt.

Die Hauptbetroffenen sind Frauen und Kinder. Die Täter sind überwiegend Männer. Und ebenso wie bei häuslichen Gewalt geschehen die meisten Taten zuhause oder aber im engen sozialen Umfeld. Die Täter sind Ehemänner, Lebensgefährten, Väter, Brüder, Onkel oder Freunde, aber auch Lehrer, Erzieher, Arbeitskollegen oder der Chef.

Die schockierenden Tatsachen, die bezüglich der sexuellen Übergriffe in kirchlichen und privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit an den Tag gekommen sind, haben das Thema „sexualisierte Gewalt“ wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Das Thema der sexualisierten Gewalt ist aber nicht neu. Dennoch ist der Umgang damit nach wie vor schwierig und oft von Verunsicherungen und Verdrängen geprägt.

Für die Opfer haben die Taten weitreichende Folgen. Sie leiden oft Jahre und Jahrzehnte unter dem Erlebten. Viele verdrängen das Erlebte, um überhaupt weiter leben zu können. Sie können es selbst nicht fassen, dass gerade ihnen so etwas passiert ist, sie haben Angst, sind verzweifelt, wissen sich nicht zu helfen oder können sich nicht aus ihrer Situation befreien, weil sie überwacht, kontrolliert und bedroht werden. Manche schämen sich und geben sich selbst die Schuld an den Taten. Andere ziehen sich völlig in sich zurück, weil ihnen nicht geglaubt wurde. Vielen ist es überhaupt erst nach einigen Jahren oder Jahrzehnten möglich, sich jemandem anzuvertrauen und über die Geschehnisse zu sprechen. Die Bandbreite der Auswirkungen ist groß und erschreckend.

Als Mitglied des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der Bundesregierung weiß ich, wie sehr die Betroffenen leiden. Insbesondere Kinder und Jugendliche leiden extrem an den Folgen sexualisierte Gewalt. Wenn die Täter auch noch aus dem engen Familien- oder Bekanntenkreis oder dem sozialen

AKTIONSPLAN DER BUNDESREGIERUNG

Nahraum wie Sportverein, Hort oder Kirche stammen, führen die Taten zu schlimmsten Traumata. Die Betroffenen benötigen professionelle Hilfe, um das Erlebte zu benennen, es auszusprechen und zu verarbeiten. Deshalb bin ich froh, dass es in M-V für Betroffene von sexualisierter Gewalt schon seit vielen Jahren spezielle Fachberatungsstellen gibt. Die fünf Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt in Rostock, Schwerin, Greifswald, Neubrandenburg und Bergen auf Rügen bieten allen Opfern von sexualisierter Gewalt unabhängig vom Geschlecht und Tatzeitpunkt kompetente, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung. Diese Fachberatungsstellen werden auch weiterhin, neben den anderen Beratungs- und Hilfseinrichtungen für Opfer von häuslicher Gewalt, Stalking, Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie den Täterberatungsstellen durch das Land gefördert.

Wir müssen alles tun, den Betroffenen zu helfen. Wir müssen sie unterstützen und dafür Sorge tragen, das Thema in der Öffentlichkeit zu halten. Es darf nicht wieder in eine Tabuzone abrutschen. Die Betroffenen benötigen unsere Hilfe. Die Landesregierung wird alles tun, um ihnen diese Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen. Dafür werde auch ich mich stark machen.

ZUR AUTORIN



Manuela Schwesig
Ministerin für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales des
Landes Mecklenburg-Vorpommern

Im September 2011 hat die Bundesregierung einen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung beschlossen. Anknüpfend an den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2003 führt er alle Maßnahmen in einem Gesamtkonzept zusammen und berücksichtigt einige Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Unabhängigen Beaufragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Der Aktionsplan orientiert sich an Artikel 34 der UN Kinderrechtskonvention, in dem sich die Vertragsstaaten verpflichten, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Im Aktionsplan sind verschiedene Maßnahmen und Zeitschienen für die Umsetzung der Vorhaben benannt. Unter anderem werden folgende Handlungsfelder konkretisiert:

Im Bereich der Prävention

Kinder-, Jugend- und Elterntelefone:

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein niederschwelliges Beratungsangebot und damit eine wichtige Anlaufstelle für Opfer sexueller Gewalt. Erweiterung der Beratungszeiten, fachliche Weiterbildung des Personals und Ausbau der Angebote vor allem in den neuen Bundesländern (Zeitraum 2003–2005).

Jugendliche Täter:

- Entwicklung eines Modellprojekts zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz im Umgang mit Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen durch jugendliche Täter. Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz (geplanter Zeitraum 2003–2005).
- Durchführung eines Fachkongresses „Therapeutische, psychosoziale und pädagogische Hilfen für sexuell aggressive Kinder und Jugendliche“ Aufzeigen von Wegen zu einer institutionalisierten Kooperation (geplant 2003).

Bundeskriminalamt, Polizeibehörden:

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundeskriminalamtes, der in- und ausländischen Polizeibehörden sowie interdisziplinäre Fachseminare. Sicherung einer effizien-

ten und schnellen Strafverfolgung durch In- und Ausländische Polizeibehörden und des Bundeskriminalamtes (Zeitraum: kontinuierlich).

Missbrauch in Organisationen:

Das BMFSFJ unterstützt die Erarbeitung von Verhaltenskodices in Organisationen, die Haupt- oder ehrenamtlich Kinder betreuen oder mit ihnen arbeiten. Ziel ist die Schaffung präventiv wirksamer Strukturen und Bedingungen, um einerseits Täterübergriffe überhaupt zu verhindern und andererseits bei Verstößen entsprechende innerebandliche Sanktionen festzulegen (Zeitraum: 2002/2003).

Partizipation von Jugendlichen:

Geplant ist die Entwicklung eines Jugendpartizipationsmodells in der Prävention von sexuellem Missbrauch sowie die Vernetzung von Jugendpartizipationsinitiativen. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an präventiven Maßnahmen im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs (geplant für 2002–2004).

Im Bereich strafrechtlicher Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch

Gesetzgebung:

Prüfung verschiedener gesetzgeberischer Maßnahmen auf dem Gebiet des Sexualstrafrechts:

- Verschärfung der in den Strafvorschriften gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern (§§ 176 und 176a StGB) angedrohten Strafen.
- Die strafrechtliche Erfassung des Anbahnens von sexuellen Handlungen mit Kindern.
- Die Erhöhung der Strafrahmen in § 184 Absatz 5 StGB.

Bessere Nutzung der DNA-Analyse im Strafverfahren durch Ausdehnung des § 81g StPO. Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Reform der Strafprozessordnung. Stärkung der Rechtsstellung von Opfern und Verbesserung der Information über den Gang des Strafverfahrens (geplant für die 15. Legislaturperiode)

Desweiteren sieht der Aktionsplan im Bereich „Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung“, „Forschung“ und „Monitoring“ Maßnahmen vor.

Der Aktionsplan ist zu finden unter:

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/



MISS - BERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IN BERGEN AUF RÜGEN

Angebote für Betroffene sexualisierter Gewalt, Mitbetroffene, professionelle HelferInnen und alle Interessierten

- Beratung
- Therapie
- Begleitung im Strafverfahren
- Onlineberatung
- Präventionsveranstaltungen
- Präventionsprojekte
- Fachberatung, Fortbildung, Supervision

Kostenlos, anonym und wir unterliegen der Schweigepflicht

Landkreis Vorpommern-Rügen

KONTAKT:

MISS - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt CONDUIT e.V.
Ringstraße 114
18528 Bergen auf Rügen

Tel. 03838-254 545
Mail kontakt@miss-beratungsstelle.de

www.miss-beratungsstelle.de



FACHBERATUNGSSTELLEN GEGEN

AUTORINNEN:
LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SEXUALISIERTE GEWALT M-V

Die neue Studie des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen zum Ausmaß sexuellen Missbrauchs belegt einen Rückgang der Zahl der Betroffenen (siehe auch unter „Informationen“ in dieser Ausgabe).

Trotz der viel diskutierten Schwächen der Studie zeigt sie auch den Erfolg jahrelanger Präventionsarbeit. In der Praxis der Unterstützungseinrichtungen zeigt sich dieser Rückgang dennoch nicht. Die in den letzten 10 Jahren stetig steigende bzw. aktuell stabile Nachfrage kann als Resultat stetiger Bemühungen verstanden werden, das Schweigen über sexualisierte Gewalt zu beenden, für die Interessen Betroffener in der Öffentlichkeit einzustehen und Betroffenen einen geschützten Raum zu bieten, um über die erlebte Gewalt zu reden.

In M-V sind es die fünf spezialisierten Beratungsstellen des Landes in Schwerin, Rostock, Greifswald, Neubrandenburg und Bergen, die sich der Aufgabe angenommen haben, Betroffene zu unterstützen. In einer Landesarbeitsgemeinschaft sind diese zum Zwecke des regelmäßigen fachlichen Austausches, der Qualitätssicherung und gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit vernetzt. Vier von ihnen stellen sich in der CO-RA-Aktuell vor (die Greifswalder Beratungsstelle befindet sich derzeit in einer personellen Umstrukturierung). Die Mitarbeiterinnen der fünf Einrichtungen führten im Jahr 2010 mehr als 2.300 Beratungen durch und unterstützten damit 326 betroffene Erwachsene sowie 230 Kinder und Jugendliche und/oder deren private und/oder professionelle UnterstützerInnen aus ganz M-V.

Finanziert werden die Beratungsstellen durch das Land, Städte und Landkreise. Vier der fünf Beratungsstellen sind mit lediglich einer Vollzeitstelle ausgestattet. Für die praktische Arbeit bedeutet dies den engagierten Versuch, allen Beratungsanfragen, auch über die finanzie-

FACHBERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT ROSTOCK

Angebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen, Männer sowie Mädchen und Jungen, Bezugspersonen Betroffener, Fachkräfte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Polizei und Justiz

- Psychosoziale Beratung
- kollegiale Beratung und Fallbesprechungen (auch nach §8a SGB VIII)
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Elternabende und Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen für Fachkräfte
- Fortbildungen im Rahmen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive
- Fachliteratur und Arbeitsmaterialien

Die Beratung erfolgt kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Rostock und Landkreis Rostock

KONTAKT:

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Frauen helfen Frauen e.V.
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock

Tel. 0381-440 3290
Mail fachberatungsstelle@fhf-rostock.de

www.fhf-rostock.de



N SEXUALISIERTE GEWALT IN M-V

renden Zuwendungsbereiche hinaus, nachzukommen, um ein landesweit flächendeckendes Unterstützungsangebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen zu gewährleisten.

Realistisch ist dieses Ziel wenig, ergeben sich für Betroffene in ländlichen Gebieten doch teilweise Anfahrtswege von bis zum 70 km. Diesem Problem mit dem Angebot der mobilen Beratung zu begegnen, ist mit nur einer Mitarbeiterin begrenzt möglich und bindet große zeitliche und finanzielle Ressourcen.

Dementsprechend schwierig gestaltet es sich für die Mehrzahl der Einrichtungen, neben dem Kernangebot der psychosozialen Beratung und Prozessbegleitung, (die ebenfalls einen Arbeitsschwerpunkt aller Fachberatungsstellen darstellt) der steigenden Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche (in Kita und Schule) und nach Fortbildungen für pädagogische MitarbeiterInnen ausreichend Rechnung zu tragen. Hier haben sich jedoch aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit und im Zuge der öffentlichen Debatte neue Herausforderungen ergeben. Gefordert ist nicht nur die Präventionsarbeit mit Kindern, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit Strukturen von Institutionen, in denen Kinder betreut und begleitet werden und es geht um die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt all derer, die mit der Arbeit mit Kindern betraut sind.

Diesen neu entstandenen Anforderungen gilt es finanziell und personell Rechnung zu tragen. Erforderlich wären mindestens zwei Beraterinnen in jeder Einrichtung.

Auch wenn es die beschriebenen Lücken im Hilfenetz noch gibt, hat dennoch die mediale Aufmerksamkeit und das politische Engagement gerade im vergangenen Jahr im Land dazu beigetragen, dem Thema mehr Bedeutung beizumessen, die Situation Betroffener zu verbessern und bestehende Hilfestrukturen zu erhalten.

MAXI - BERATUNGSSTELLE FÜR BETROFFENE VON SEXUELLER GEWALT NEUBRANDENBURG

Angebot für Männer und Frauen über 18 Jahre, welche sexualisierte Gewalt erlebt haben

- Beratung für Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen
- Begleitung im Strafprozess (z.B. zur Polizei und Gericht)
- Kontaktherstellung zu Anwälten, Therapeuten und anderen sozialen Einrichtungen
- Beratung für Angehörige, Bezugspersonen und HelferInnen
- Präventions- und Informationsprojekte
- Selbsthilfegruppe für Betroffene

Mobile, aufsuchende Arbeit, streng vertraulich, kostenfrei, auf Wunsch anonym

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

KONTAKT:

Maxi - Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt Quo vadis e.V.
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

Tel. 0395-570 666
Handy 0176-995 675 59
Mail bsmaxi@gmx.de



BERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Angebot für Betroffene sexualisierter Gewalt, unabhängig von Alter und Geschlecht, Angehörige, Bezugspersonen, Professionelle

- Telefonische und persönliche Beratung
- Unterstützung in akuten Krisen
- Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder
- Informationen über Anzeigenerstattung, Gerichtsverfahren, Therapien, anderen Hilfsangeboten etc.
- Vermittlung/ Kontaktherstellung/ Begleitung weiterer Hilfsangebote z.B. Rechtsanwalt/in, Weißer Ring, Polizei, Arzt/in, anderen sozialen Einrichtungen
- Prozessbegleitung
- Beratung von unterstützenden Bezugspersonen
- Fachberatung für Professionelle
- Informationen für interessierte Berufsgruppen
- Prävention

Kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym, bei Bedarf aufsuchend

Schwerin, umliegende Landkreise auf Anfrage

KONTAKT:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt AWO Kreisverband Schwerin – Parchim e.V.
Arsenalstr. 15
19053 Schwerin

Tel. 0385-555 7352
Mail bgs@awo-schwerin.de



PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

AUTORIN: UTA-MARIA KUDER

Seit knapp 1½ Jahren führt die Justiz in M-V bundesweit einmalig ein Modellprojekt zur Psychosozialen Prozessbegleitung durch. Mit der Psychosozialen Prozessbegleitung soll kindlichen und jugendlichen Opfern von Gewalttaten fachliche Unterstützung gewährt werden.

Die Ausübung sexueller und körperlicher Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist eine schwere strafbare Handlung. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch ihre Familienmitglieder und ihnen nahestehende Personen geraten in schwere seelische und soziale Konflikte und Unsicherheiten. Vor allem dann, wenn die Gewalt innerhalb der Familie oder des vertrauten Umfeldes stattgefunden hat.

Die Betroffenen, die Kinder selbst oder ihre Angehörigen sind nicht sicher, ob sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten wollen. Damit sind oft unangenehme Gefühle verbunden, aber auch der Wunsch nach Gerechtigkeit. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, was auf sie zukommt oder haben falsche Vorstellungen von einem Gerichtsverfahren. Diese Unsicherheit macht Angst. Und kann die Aussagefähigkeit beeinträchtigen.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind aber oft die einzigen Zeuginnen und Zeugen. Daher ist der Ausgang des Verfahrens in hohem Ausmaß von ihrer Aussage abhängig. Verständlicherweise lastet damit ein großer Druck auf den Mädchen und Jungen. Diesen Druck wollen wir den kindlichen und jugendlichen Opfern nehmen. Ängste und Verzweiflung als Tatfolgen sind wichtige Gründe, die eine fachlich qualifizierte Psychosoziale Prozessbegleitung unerlässlich macht. Wir wollen ihnen dabei helfen, sich im Gerichtsverfahren zurecht zu finden.

Wir greifen mit dem Modellprojekt auf langjährige Erfahrungen in Österreich zurück. Dort ist der kostenlose Anspruch auf „Psychosoziale Prozessbegleitung“ für Opfer von Gewalttaten bereits seit 2006 gesetzlich garantiert.

Gleichzeitig wollen wir mit dem Modellprojekt zu einer inhaltlichen Festle-

gung und Definition der Begrifflichkeit beitragen. Erstmals ist nach dem Inkrafttreten des 2. Opferrechtsreformgesetzes am 1. Oktober 2009 in § 406h StPO ein gesetzlicher Hinweis auf die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ erfolgt. Während in Österreich die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ durch ausschließlich ausgebildete Fachkräfte für die Verletzten gesetzlich geregelt ist, gibt es in Deutschland bislang keine gesetzliche Definition.

Dies birgt die Gefahr, dass bereits bestehende Formen der Zeugenbegleitung nach und nach umbenannt bzw. „umetikettiert“ werden, ohne dass sich inhaltlich qualitativ etwas ändert.

Das Modellprojekt in M-V wird ausschließlich von Prozessbegleiterinnen durchgeführt, die durch das Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V. „RECHT WÜRDE HELFEN“ – unter Schirmherrschaft der früheren Bundesjustizministerin Zypries – ausgebildet wurden. Gleichzeitig wird das Modellprojekt von Prof. Dr. Barbara Kavemann von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Supervision der Prozessbegleiterinnen übernimmt Frau Friesa Fastie, die Institutsleiterin von „RECHT WÜRDE HELFEN“.

Das Justizministerium hat bislang zwei Prozessbegleiterinnen für das Modellprojekt gewinnen können, die vom Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V. „RECHT WÜRDE HELFEN“ für die Tätigkeit der „Psychosozialen Prozessbegleitung“ mit Schwerpunkt der Begleitung und Betreuung minderjähriger Zeuginnen und Zeugen nach dem genannten Anforderungsprofil ausgebildet wurden.

Da es das Ziel des Modellprojektes ist, sowohl eine bundesweit implementierbare Definition von Psychosozialer Prozessbegleitung als auch entsprechende Standards für eine bundesweite Implementierung des neuen Arbeitsfeldes zu erarbeiten bzw. zu erproben, werden im Rahmen der Evaluation sowohl die Praktikerinnen der Prozessbegleitung als auch die Vertreterinnen und Vertreter von Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft befragt.

In der bislang vorliegenden Forschung zur Prozessbegleitung sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende selbst nicht befragt worden. Diese Lücke soll im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung geschlossen werden.

Der Bericht zum Zwischenstand der wissenschaftlichen Begleitung liegt nunmehr vor:

Aus den Antworten der Richter, Staatsanwälten, Verteidigern und Nebenklagevertretern ist eine hohe Akzeptanz der Prozessbegleitung abzulesen. Es wird ein großer Nutzen in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Angehörigen, auch für die Aussagetüchtigkeit und damit für das Verfahren selbst gesehen. Mehrheitlich wird ihre Verstetigung – zumindest für alle Minderjährigen – gewünscht.

Erfreulich ist neben der positiven Rückmeldung von Richterinnen und Richtern und auch die positive Einschätzung durch die Strafverteidigung, deren vorrangiges Interesse ja nicht der Opferschutz, sondern die Wahrung der Rechte der Angeklagten ist. Einhellig wird eine ausgewiesene Qualifikation der Prozessbegleitung gefordert. Dass die Arbeit der Prozessbegleiterinnen durchweg positiv beurteilt wurde, bedeutet eine Anerkennung dieser Professionalität.

Das, was wir zum 1. Juli 2010 begonnen haben, ist ein Modellprojekt – es lebt von der Transparenz und Offenheit aller Beteiligten. Inzwischen werden bzw. wurden über 50 Kinder und Jugendliche begleitet. Der Bedarf ist also da.

Eine gute Nachricht für M-V: Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht vor, das Modellprojekt über den Förderzeitraum hinaus fortzuführen. Dem werde ich mich mit aller Kraft widmen, denn das Angebot des Modellprojektes zur Psychosozialen Prozessbegleitung ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Opferschutzes.

ZUR AUTORIN



Uta-Maria Kuder
Justizministerin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

EINE FRAGE DER HALTUNG

SEXUALISIERTE GEWALT IN EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

AUTORIN: DIANA BINDEMANN

Sexualisierte Gewalt ist keine Form der Sexualität. Sexualisierte Gewalt ist Gewalt, bei der sexuelle Handlungen instrumentalisiert werden.

Das Motiv hierfür ist in der Regel die Ausübung von Macht und Unterdrückung. Demnach spiegelt sexualisierte Gewalt das Vorkommen und die Ausnutzung von Machtgefällen, beispielsweise zwischen Erwachsenen und Kindern, Männern und Frauen und zwischen Jungen und Mädchen wieder. Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind Ausdruck von Machtmissbrauch, der sich durch alle gesellschaftlichen Kontexte zieht, und somit auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugend-

hilfe ein ernstzunehmendes und glücklicherweise zunehmend ernst genommenes Thema ist.

Nach heutigem Erkenntnisstand bereiten starre autoritäre und hierarchische Strukturen sowie fehlende Präventions-, Interventions- und Beschwerdestrukturen in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe den Boden für die Ausübung und Geheimhaltung von sexualisierter Gewalt.

Kinder wachsen in einer Welt auf, die sie sich erst Schritt für Schritt erobern. Und sie sind dabei in vielen Fragen auf die Hilfe und Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Sie erleben zudem häufig, dass sie nur wenig Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmungsrecht haben und Erwachsene ihnen den Rahmen, in dem sie sich bewegen können und dürfen, vorgeben. Wenn z.B. Kinder einer 1. Klasse gefragt werden, ob Erwachsene immer Recht haben, antworten viele im ersten Anflug mit „ja“ (die meisten passen diese Einschätzung allerdings schon nach kurzem Nachdenken der Realität an).

Erinnern wir uns zurück an unsere eigene Kindheit, dann fallen uns vielleicht viele Momente ein, in denen wir Dinge tun sollten, die wir nicht wollten oder die uns Angst machten. Erwachsene, die meinten, wir sollten uns nicht so anstellen, nicht feige sein oder ihnen einfach eine Freude machen, überredeten uns, diese Dinge zu tun. Manchmal schwang vielleicht auch eine angedrohte Strafe oder eine andere als bedrohlich empfundene Konsequenz mit.

Aus dem Blickwinkel der Kinder ist ihre Lebenswelt gekennzeichnet durch existenzielle und emotionale Abhängigkeiten von Erwachsenen und sie erleben sich dadurch nicht selten als schwach, wehrlos und bisweilen hilflos ausgeliefert. Diese Gefühle verstärken sich in Lebenszusammenhängen, in denen sie auf Menschen treffen, die ihre Kommunikation und Interaktion mit Kindern und Jugendlichen nicht daraufhin reflektieren und überprüfen, ob diese Abhängigkeiten schaffen oder verstärken und die Grenzen der Kinder verletzen oder missachten.

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Sicherheit und Hilfe und ein verbrieftes Recht auf einen förderlichen und vor Gewalt schützenden Rahmen, in dem sie aufwachsen können. Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch in Einrich-

tungen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein unerträgliches Geschehen, das unserem professionellen Selbstverständnis zuwiderläuft. Wenn all dies aber dennoch geschieht, dann sind das Erschrecken, der Handlungsdruck und die Verunsicherung bei allen Beteiligten groß. Um Kinder und Jugendliche, die in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen oder Belastungen aus bereits erlebten Gewalterfahrungen zu minimieren, bedarf es vor allem struktureller Veränderungen der Wohn-, Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen. Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Sexualität ist die erlebte Selbstbestimmung im Alltag, aus der Gefühle von Selbstwert und Selbstwirksamkeit erwachsen können.

Präventive Ansätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen berühren damit Grundfragen pädagogischen Handelns, unseres Menschenbildes, unserer Haltung, unserer Kommunikations- und Fehlerkultur. Wir müssen bestehende Leitungs- und Organisationsstrukturen hinterfragen und prüfen, inwieweit sie eine ernst gemeinte und gelebte Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden wirklich ermöglichen. Die Institutionalisierung von vor Gewalt schützenden Strukturen erfordert ein hohes Maß an Transparenz und Reflexion sowie den offenen Umgang mit Stärken und Schwächen jedes Einzelnen.

Ansprechpartnerinnen und weitere Informationen für Interessierte des Modellprojektes der Justiz zur Psychosozialen Prozessbegleitung

Projektleitung:

Monika-Maria Kunisch

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
presse@jm.mv-regierung.de
0385-5883 003

Prozessbegleiterinnen:

Nadine Schoman

Deutscher Kinderschutzbund –
Kreisverband Schwerin –
DKSB.KVSchwerin@
t-online.de
0385-3968 373

Beate Müller

Opferhilfe-Beratungsstelle für
Betroffene von Straftaten
„Hilfe für Opfer von
Straftaten“ e.V.
info.nb@opferhilfe-mv.de
0395-3511 218

ZUR AUTORIN



Diana Bindemann

Dipl. Soz. Päd. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock Fortbildungsfachkraft M-V der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt

INFORMATIONEN

MISSBRAUCH VON KINDERN: AETIOLOGIE, DUNKELFELD, OPFER

Das multizentrische Forschungsprojekt "Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer" hat sich unter der Leitung der Universität Regensburg (Prof. Dr. Michael Osterheider, Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie) zum Ziel gesetzt, Ursachen, Risiken und Folgen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erforschen, um spezifische Präventionsansätze zu entwickeln. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über eine Laufzeit von vier Jahren (2010-2014) gefördert. Im Rahmen des Projekts sollen drei Forschungsbereiche zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen untersucht werden:

- Wie häufig kommt sexuelle Gewalt in Deutschland vor und welche Folgen hat sexueller Missbrauch?
- Welche bio-psycho-sozialen Bedingungen begünstigen sexuelle Gewalt?
- Welche Formen sexueller Gewalt treten im Kontext der neuen Medien auf?

Weitere Infos unter:

www.uniklinik-ulm.de unter dem Stichwort Missbrauchsfolgenstudie

FORSCHUNGSBERICHT

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat einen ersten Zwischenbericht zum Projekt „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Eine Befragung von 16- bis 40-Jährigen“ vorgelegt. Die Studie konzentriert sich auf 683 befragte Personen, die vor ihrem 16. Lebensjahr mindestens eine sexuelle Missbrauchserfahrung mit Körperkontakt gemacht haben. Das KFN stellt in seiner Studie einen starken Rückgang von Sexualdelikten an unter 16-Jährigen fest. 6,4 der weiblichen und 1,3 Prozent der männlichen Befragten gaben an, vor dem 16. Lebensjahr Missbrauch „mit Körperkontakt“ erlitten zu haben. Bei der letzten Befragung (1992)

zum Thema waren es noch 8,6 beziehungsweise 2,8 Prozent.

Kritisiert wird von einigen Opfernverbänden, dass die Studie ausschließlich Missbrauchserfahrung mit Körperkontakt untersucht. Viele Delikte ohne Körperkontakt, sogenannte „hand-off-Delikte“ (Internet; Erzwingen, bei sexuellen Handlungen zuschauen zu müssen; Pornografie) werden damit ausgeschlossen. Desweiteren wurde das Forschungsdesign der Studie hinsichtlich des Antwortverhaltens von Opfern kritisch von Ursula Enders betrachtet. Der Fragebogen fordere auf, Angaben zu sexuellen Handlungen zu machen, die Täter/Täterinnen verübt haben, um sich selbst oder die Opfer sexuell zu erregen. Als Missbrauch werden demnach nur Handlungen bewertet, bei denen das Opfer die Absicht des Täters erkennen konnte, sich selbst oder das Opfer sexuell zu erregen. Den Opfern zuzumuten, sich darüber Gedanken zu machen, die Motivation des Täters zu erkennen, wird als massive psychische Grenzverletzung angemahnt. Aus der Traumaforschung ist bekannt, dass Missbrauchsoffer erst sehr viel später über ihre Erfahrungen sprechen können. Die Studie endet aber bei 40 Jährigen.

Weitere Informationen zur Studie sind zu finden unter:

www.kfn.de

Eine ausführliche Stellungnahme von Ursula Enders von Zartbitter e.V. unter dem Titel: „Zu schön, um wahr zu sein...“ finden Sie unter: www.zartbitter.de

NEUER (UN-)ABHÄNGIGER BEAUFTRAGTER FÜR FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

Johannes-Wilhelm Rörig, Ministerialdirigent im Bundesfamilienministerium und zuletzt Unterabteilungsleiter in der Kinder- und Jugendabteilung, hat am 01.12.2011 die Nachfolge von Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin

a.D. und Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs von April 2010 bis Oktober 2011, angetreten.



Eine Vielzahl an Verbänden, Fachstellen und Einzelpersonen haben sich zu der Ernennung am 29. November 2011 und den Ergebnissen des „Runden Tisches“ in der Presse kritisch geäußert. Sie erkennen an, dass in den letzten 1,5 Jahren im Interesse der Betroffenen sexualisierter Gewalt viel geleistet und erarbeitet wurde. Dennoch gibt es eine Reihe an Forderungen, die sich auf den Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ beziehen, unter anderem Folgende:

„Die aktuelle Studie von Prof. Dr. Kavemann und Sibylle Rothkegel hat die Versorgungslücken für Betroffene sexualisierter Gewalt bestätigt. Der „Runde Tisch“ hat diese Lücken erkannt. Eine verbindliche Lösungsperspektive ist aber nicht in Sicht.

Die existierenden spezialisierten Fachstellen müssen in eine Regelfinanzierung überführt werden. Regionale Unterversorgung, z.B. in ländlichen Gebieten sowie in den neuen Bundesländern, ist abzuschaffen. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die flächendeckend und nachhaltig zuverlässige Beratungsangebote gewährleisten.

INFORMATIONEN

Alle zu ergreifenden Maßnahmen müssen berücksichtigen, dass neben den heute (potenziell) betroffenen Kindern und Jugendlichen auch eine große Anzahl an heute erwachsenen Frauen und Männern von den Auswirkungen sexualisierter Gewalt in ihrer Kindheit betroffen ist.

Bisher unterversorgte Gruppen wie männliche Opfer, Migrant/innen sowie Opfer von sexualisierter Gewalt durch Jugendliche müssen zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote vorfinden. Eine ebenfalls viel zu wenig berücksichtigte Gruppe von Betroffenen sind Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Dabei zeigt z.B. eine kürzlich veröffentlichte repräsentative Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass Frauen mit Behinderung zwei- bis dreimal so häufig von sexuellem Missbrauch in ihrer Kindheit betroffen sind, wie der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.

Die im Abschlussbericht verabschiedeten „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ des Bundesministeriums für Justiz stellen ein bedenkliches Interventionsinstrumentarium dar. Die Leitlinien sind kein fachlich angemessener Umgang mit unterschiedlichen Konstellationen sexualisierter Gewalt. Sie erzeugen einen gefährlichen Handlungsdruck auf (möglicherweise) betroffene Kinder und Institutionen. Die spezifischen Probleme von Aufdeckungsprozessen bleiben unberücksichtigt. Das Kindeswohl muss auch hier an erster Stelle stehen und darf nicht hinter dem Strafverfolgungsinteresse zweitrangig werden.

Die Ernennung eines Mitarbeiters aus dem BMFSFJ zum „unabhängigen“ Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs widerspricht dem Gebot der dringend erforderlichen Unabhängigkeit. Zudem wird durch diese Berufung der Stellenwert des Themas sexualisierte Gewalt deutlich herabgestuft.“

Unterzeichnende der oben zitierten Stellungnahme sind u.a. der bff- Bundesverband Frauenberatungsstellen und

Frauennotrufe e.V., die DGfPI – Deutsche Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, die LAG Jungenarbeit Thüringen, Organisatoren des bundesweiten Vernetzungstreffens von Einrichtungen, die mit männlichen Betroffenen sexualisierter Gewalt arbeiten, über 50 Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt und einer Vielzahl ein Einzelpersonen.

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de
www.frauen-gegen-gewalt.de
www.dgfpi.de

PRÄVENTIONSFOND DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

Die Deutsche Bischofskonferenz hat entsprechend des Modells für „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ vom 02. März 2011 einen Präventionsfonds eingerichtet, der mit einem Kapital in Höhe von 500.000 Euro ausgestattet ist. Auf der Fachtagung an der Ruhr-Universität Bochum am 07.07.2011 wurde dies durch den Generalvikar Franz-Peter Spiza, noch einmal den anwesenden Präventions- und Missbrauchsbeauftragten bekanntgemacht. Seither wurden neun Anträge eingereicht.

Der Vergabeausschuss des Präventionsfonds hat im Oktober über die Vergabe von Fördergeldern beraten und sich für die Förderung von sechs der neun eingereichten Präventionsprojekte ausgesprochen. Damit sind ca. ¼ der Gelder vergeben. Es können also noch weitere Anträge gestellt werden. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Mai 2012 stattfinden. Förderanträge sollten bis einschließlich 24. Februar 2012 eingereicht werden.

Kriterien für den Vergabeausschuss waren unter anderem:

- Präventionsmaßnahme gegen sexuellen Missbrauch inner- und/oder außerhalb der katholischen Kirche

- Fachlich geeignet
- Keine bereits bestehende institutionelle Präventionsverpflichtung nach der DBK-Rahmenordnung

Alternativ (nicht kumulativ) wurden folgende Kriterien für die Beurteilung der Förderbewilligung herangezogen: Innovativ / Exemplarisch / Konkret / Kreativ / Zeitnah umsetzbar

Ansprechpartnerin Dr. Bettina Janssen, Leiterin des Büros für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich Kaiserstr. 161, 53113 Bonn

0228 - 103 323 · b.janssen@dbk.de

www.praevention-kirche.de
www.praevention-bildung.dbk.de
www.hilfe-missbrauch.de

DGFPI – EIN BUNDESVERBAND FÜR DEN KINDERSCHUTZ

Die DGfPI ein Zusammenschluss von ca. 800 Fachkräften (Einzelpersonen und Institutionen) aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzutreten.

Die DGfPI bietet ein Forum für Angehörige aller Berufsgruppen, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit den verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung Verantwortung tragen und mit den Betroffenen sowie deren Familien arbeiten. Dazu zählen Fachkräfte aus allen Bereichen der Sozialarbeit, Pädagogik, Polizei, Justiz, Gerichts- und Bewährungshilfe, Medizin, Therapie und Beratung sowie aus Lehre und Wissenschaft.

Tätigkeitsschwerpunkte sind neben der Vernetzung und Fortbildung von Fachkräften die fachliche Beratung von Organisationen, wie z. Bsp. seit dem vergangenen Jahr die Deutsche Bischofskonferenz bei der Entwicklung von Präventionskonzepten zur Verhinderung sexualisierter Gewalt.

INFORMATIONEN

Darüber hinaus ist der Verband aktuell in allen Arbeitsgruppen beim Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ vertreten.

Die DGfPI hat die modularisierte Fortbildung „Opfergerechte Täterarbeit“ entwickelt, die jetzt schon seit dem Jahr 2009 angeboten wird. Und seit letztem Jahr läuft die „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014“ zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt.

In M-V sind folgende Einrichtungen Mitglied in der DGfPI:

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock
- Institut für Rechtsmedizin der Universität Rostock
- MISS Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bergen auf Rügen

Ansprechpartnerin:
Dr. Esther Klees

Deutsche Gesellschaft für
Prävention und Intervention
bei Kindesmisshandlung
und -vernachlässigung e.V.
Sternstrasse 58, 40479 Düsseldorf

Weitere Infos unter www.dgfpi.de

DGFPI 

STUDIE ZUM THEMA ZWANGSVERHEIRATUNG

Mit der Studie wurde erstmals bundesweit das Wissen von Beratungseinrichtungen über Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, erhoben und systematisch ausgewertet.

Allein im Jahr 2008 wurden 3.443 von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Personen beraten. 93% davon waren Mädchen und Frauen. In Deutschland waren überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 21 Jahren von

Zwangsverheiratung bedroht und betroffen, in vielen Fällen hatten sie die deutsche Staatsangehörigkeit. 32% der bedrohten oder betroffenen Personen sind in Deutschland geboren und 44% besitzen einen deutschen Pass. 67% der Betroffenen haben bereits in der Erziehung Gewalt erlebt. Über die Hälfte waren Opfer körperlicher Gewalt und in 27% der Fälle war die Zwangsverheiratung mit Morddrohungen und/oder Waffengewalt verbunden. Vor allem junge Frauen unter 21 Jahren sind der Studie zufolge betroffen (über 70%). Knapp ein Drittel der Betroffenen sind sogar unter 18 Jahren. Die Studie ist im Budrich-Verlag erschienen: www.budrich-verlag.de



In M-V fand im Oktober 2011 zum zweiten Mal ein Seminar zu dem Thema Zwangsverheiratung mit dem Flüchtlingsrat M-V in Kooperation mit: „CORA“ Landeskoordinierungsstelle, COntRA Gewalt gegen Frauen und Kinder in MV und „ZORA“ – Beratung für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel und dem Autonomem Frauenhaus Rostock statt.

Unter anderem wurde von den Teilnehmenden angemahnt, dass eine sichere Unterbringung und schnelle Aufnahmemöglichkeit für die unter 18jährigen in M-V geben muss. Hier wären pauschal finanzierte Notaufnahmepläetze von Nöten. Festgestellt wurde, dass es wenig Maßnahmen in Bundesland gibt, die eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Ziel haben und dass

es an Schulungen für MitarbeiterInnen von Behörden (Sozial- und Jugendämter, Ausländerbehörde, Justizangehörige, Jobcenter, Polizei etc.) fehlt. Um diskriminierungsfrei handeln zu können, sind nach Ansicht der TeilnehmerInnen kultursensible Aufklärungsmaßnahmen notwendig (insbesondere aufgrund anti-islamischer Rassismen in diesem Kontext), dezidierte Hintergrundinformationen sind für die Arbeit in diesem Themenfeld essentiell. Aber auch die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für die Opfer ist dringend von Nöten. Speziell die Aufenthalts- und asylrechtliche Situationen (z.B. Residenzpflicht, fehlende Arbeitserlaubnis) erschweren die Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, diese Regelungen behindern einen effektiven Opferschutz.

FAST DIE HÄLFTE DER FRAUEN MIT BEHINDERUNG VON SEXUELLER GEWALT BETROFFEN

Am 22.11.2011 wurden im Rahmen der Fachtagung „Nein zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderung in Einrichtungen“ erste Ergebnisse der repräsentativen Studie der Universität Bielefeld über die Lebenssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland veröffentlicht. Die Ergebnisse bestätigen die Annahmen vieler Expert/innen: Frauen mit Behinderung sind viel stärker in ihrem Leben von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung betroffen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Sie berichteten zwei- bis dreimal häufiger davon, dass sie in ihrer Kindheit und Jugend sexuell missbraucht worden sind. Oft setzen sich die sexuellen Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben fort. Zusammengefasst berichtete demnach fast die Hälfte der befragten Frauen von sexuellen Gewalthandlungen in Kindheit, Jugend oder Erwachsenenalter. Eine gemeinsame Pressemitteilung von bff, Weibernetz und Mensch zuerst finden Sie hier: www.frauen-gegen-gewalt.de

Eine Kurzfassung der BMFSFJ-finanzierten Studie zu finden unter www.bv-bff.de/

INFORMATIONEN

**BUNDESKINDER-
SCHUTZGESETZ**

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14.12.2011 dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) zugestimmt. Der Gesetzentwurf geht nun zurück an den Bundestag. Dieser wird ohne Debatte über den Vermittlungsvorschlag abstimmen, denn Änderungsanträge sind dann nicht mehr zulässig. Das Gesetz träte dann zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Das Kinderschutzgesetz sieht unter anderem vor, die Netzwerke „Frühe Hilfen“ auszubauen, in denen Familienhebammen, Ärzte, Jugendämter und andere Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten. Das neue Gesetz schreibt auch vor, dass Hauptamtliche in der Jugendhilfe künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Kommunen werden verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen, die sie bezuschussen und in denen Kinder untergebracht sind, ein Konzept zum Schutz vor sexuellem Missbrauch vorlegen.

Das Kinderschutzgesetz enthält auch Regelungen für mehr Hausbesuche durch das Jugendamt und die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht bei Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes.

**BUNDESWEITES
HILFETELEFON BEI GEWALT
GEGEN FRAUEN**

Mit den Stimmen aller Fraktionen hat der Bundestag am 1. Dezember 2011 die Einrichtung eines Hilfetelefon für gewaltbetroffene Frauen beschlossen. Die Opposition unterstützte auf Empfehlung des Familienausschusses (Drucksache 17/8008) geschlossen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Drucksache 17/7238).

Die Freischaltung des Hilfetelefon für weibliche Gewaltopfer soll Ende 2012 erfolgen. Mit dem Hilfetelefon wird Frauen, Personen aus deren sozialem Umfeld und Fachleuten ein qualifiziertes und mehrsprachiges Angebot für Erstberatung, Weitervermittlung an Unterstützungseinrichtungen vor Ort (Lotsenfunktion) und Information zur Verfügung gestellt. Das Hilfetelefon soll täglich 24 Stunden und bundesweit unter einer einheitlichen Rufnummer erreichbar sein. Die Anrufe sind kosten- und barrierefrei (Gehörloseneinrichtung). Die Beratungen können grundsätzlich anonym in Anspruch genommen werden. Durch nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit soll dafür Sorge getragen werden, dass das Telefon bundesweit bekannt ist.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Weitervermittlung durch das Hilfetelefon ist die sichere und angemessene Finanzierung der bestehenden Dienste vor Ort. Es sollte unbedingt gewährleistet werden, dass die Finanzierung der Einrichtungen und Beratungsstellen, die mit dem Hilfetelefon zusammenarbeiten, gesichert ist. Ziel des Hilfetelefon ist es, diejenigen zu erreichen, die bisher im Hilfesystem nicht angekommen sind. Von daher kann mit einer steigenden Nachfrage bei den Beratungsstellen gerechnet werden.

Die finanzielle und personelle Ausstattung in den Ländern muss entsprechend angepasst werden, wenn durch die Kooperation mit dem bundesweiten Hilfetelefon ein erhöhter Arbeitsaufwand entsteht.

Hintergrund:

Mit dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt hat der Europarat erstmals für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes, detailliertes Regelwerk vorgelegt, das Frauen in allen Mitgliedsstaaten des Europarats Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt garantieren soll. Deutschland hat das Übereinkommen unterschrieben.

Die Vertragsstaaten, die das Übereinkommen gezeichnet haben, müssen u.a. landesweit, kostenlose, rund um die Uhr erreichbare Hilfetelefone finanzieren, die anonyme Beratung gegen Gewalt an Frauen anbieten.

Das Übereinkommen sieht vor, dass die 47 Europarats-Mitgliedsstaaten geeignete Schritte ergreifen, um Menschen vor öffentlicher und privater Gewalt zu schützen, also auch vor Gewalt durch Familienangehörige. Frauen sollen zudem über rechtliche und sonstige Beratungsmöglichkeiten in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden. 16 Staaten, u.a. Deutschland haben die Konvention bis jetzt unterzeichnet (Stand: 23. September 2011). Die Konvention wird aber erst in Kraft treten, wenn 10 Staaten diese auch ratifiziert haben. Hier gilt es die Bundesregierung aufzufordern, den Ratifizierungsprozess im eigenen Land und in der EU weiter voranzubringen. Zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV-Nr. : 210) siehe im Internet unter: conventions.coe.int

Zur Kontrolle der Umsetzung der Konvention in den einzelnen Staaten ist die Einrichtung einer internationalen Gruppe von unabhängigen Expertinnen und Experten - «Group of expert on action against violence against women and domestic violence» (abgekürzt: GREVIO) – vorgesehen.



INFORMATIONEN

20-JÄHRIGES BESTEHEN DES GÜSTROWER FRAUENSCHUTZHAUSES

Arche e.V. – für Frau und Familie ist Träger des Frauenschutzhauses in Güstrow, der Männer- und Gewaltberatung und der Ladenwerkstatt „Im Speicher“. „Im Interesse der Opfer häuslicher Gewalt verfolgt der Verein das Ziel, Gewalt zu Hause zu beenden, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen, Frauen beim Verarbeiten ihrer Gewalterfahrungen zu unterstützen sowie gewalttätigen Männern durch Beratung alternative Konfliktlösungen zu ermöglichen“, so umriss die Leiterin des Frauenschutzhauses, Karin Wien, die Aufgaben der Einrichtung und der Männerberatungsstelle bei der Jubiläumsveranstaltung am 22. November 2011 im Rathaus in Güstrow.

In einer von Roswita Dargus, Gleichstellungsbeauftragte im Altkreis Güstrow, moderierten Gesprächsrunde mit Vertretern der Verwaltung, Vereinen, Wirtschaft, Politik und Polizei kamen nicht nur die finanzielle Nöte zur Sprache sondern auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, der Gewalt im sozialen Nahraum, Partnerschaftsgewalt und der Gewalt gegen Kinder entgegenzutreten.

Karsten Hoffmann, stellvertretender Leiter der Führungsgruppe der Polizeiinspektion Güstrow, betonte, dass häusliche Gewalt sehr aktuell sei und es mit Stalking z.B. neue Formen der Gewalt gegen Frauen gebe. „Wir tun viel gegen häusliche Gewalt, aber wir müssen am Ball bleiben“, sonst verliere man den Anschluss, so Hoffmann.

MOBILE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE DES IB GING VOR ZEHN JAHREN AUS DEM FRAUENHAUS HERVOR

Vor 20 Jahren, Anfang 1991, war in Kröpelin das Frauenhaus, integriert in einem Frauen-Mutter-Kind-Haus, gegründet worden. Der damalige Jugendamtsleiter Jochen Bordelle und die damalige Gleichstellungsbeauftragte Angela Wehner berichteten am 23.11. über die Anfänge. Anke Weymann, Erika Erdmann, Steffi Brockmann und Katrin Spill waren die Leiterinnen. 2001 wurde das Frauenhaus, wie 7 weitere im Land, in eine mobile Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt umgewandelt. Christa Dröse leitete diese bis 2007, an ihrer Seite Doris Dentel. 2008 übernahm El-

len Schlutow die Leitung, seit diesem Jahr steht Maria Nürnberg ihr zur Seite. Sigrid Warnke, die Bereichsleiterin des Internationalen Bundes in Kröpelin, bedankte sich am 23. November bei ihrem „tollen Team“ und würdigte die Arbeit der beiden Mitarbeiterinnen. Ellen Schlutow machte noch einmal auf die Selbsthilfegruppe für betroffene Frauen aufmerksam. Inzwischen definieren sich die Frauen jedoch nicht mehr über die Gewalterfahrung, sondern laden weitere Frauen ein, sich kreativ zu betätigen, sich auszutauschen und zu vernetzen. Für die Feierstunde und anlässlich der Anti-Gewalt-Woche entstand in der Gruppe mit der Künstlerin Maren Teuber ein Wandbild aus 1.000 Blüten für 1.000 Frauen, die in den vergangenen zehn Jahren betreut wurden.



Designerin Maren Teuber (hi.), Polizeirevierleiter Olaf Bleeck, Monika Mätsch vom Kreis-Sozialamt und Ellen Schlutow (v.l.) gestalten Blüten aus ausgebrannten Teelichtern.

Wir danken allen Kooperationspartnerinnen und -partnern

Die erfolgreiche institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die gute Vernetzungsstruktur in unserem Bundesland ist der Verdienst all derer, die in den Bereichen Prävention, Intervention, Optimierung der Verfahrenswege, der Aus- und Weiterbildung und der Öffentlichkeitsarbeit tätig sind.

Sie haben damit zu einem wirksamen Schutz im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt beigetragen.

Wir möchten uns herzlich für Ihr Engagement bedanken.

Die Redaktion der CORA aktuell wünscht Ihnen ein gutes Jahr 2012. Auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit in den Netzwerken.